

Die Novelle zur Straßenverkehrsordnung vom 15.11.2021 ahndet u.a. das Falschparken drastischer als zuvor. Uns haben diesbezüglich Nachfragen von Gewerbe- und Dienstleistungsbetreibenden erreicht.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Sind bei der Stadtverwaltung, seit der Überarbeitung der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung vom 15. November 2021 Beschwerden hinsichtlich des Ahndens von Vergehen bekannt geworden (insbesondere aus dem Bereich von Gewerbe- und Dienstleistungssektor)?
2. Wie viele Ausnahmegenehmigungen für Gewerbe-, Handwerks- und Dienstleistungsbetreibende, die das Parken im Halteverbot gestatten, wurden bei der ansässigen Straßenverkehrsbehörde in den Jahren seit 2016 beantragt und positiv beschieden?
3. Wie schätzt die Stadtverwaltung die StVO vor dem Hintergrund des gewerblichen Parkens und Haltens ein?
4. Plant die Stadtverwaltung Maßnahmen, um die Parksituation von Gewerbe-, Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben in Halle zu verbessern?

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

gez. Dr. Silke Burkert
ordnungspolitische Sprecherin
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)